

Fernsprechstelle Nr. 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Preisbestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustriert. Sonntagabblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Tel.-Adr.: Elbzeitung.

Inserate, bei der ersten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltenen Corpusteile oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Vereinbarung).

„Eingefandt“ unterm Strich 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Inseraten-Akzeptanzstellen: In Schandau: Expedition Bautenstraße 134, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haafenstein & Bogler, Invalidendank und Rudolf Woffe, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 134.

Schandau, Sonnabend, den 18. November 1905.

49. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr vormittags und überdies für Einzahlungen täglich von 2—4 Uhr nachmittags. Zinsfuß 3 1/2 %.

Amtlicher Teil.

Stadtverordneten-Ergänzungswahl!

Die diesjährige Stadtverordneten-Ergänzungswahl findet

Montag, den 20. November dieses Jahres,

statt.

Als Wahllokal ist das Ratskammerzimmer bestimmt worden.

Die Abgabe der Stimmzettel hat am vorbezeichneten Tage in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu geschehen.

Dieselben sind uneröffnet und von den Wählern selbst in die Wahlurne einzulegen. Die Leitung der Wahlhandlung erfolgt durch Herrn Stadtrat Zeitschel, im etwaigen Behinderungsfalle desselben aber durch Herrn Stadtrat Thomas, während als Wahlgehilfen die Herren Rentier August Weydig, Heinrich Zschaler und Ernst Bergmann fungieren werden. Es scheiden mit Ende dieses Jahres aus dem Stadtverordneten-Kollegium aus die Herren

Schiffbaumeister **Gustav Schinke**,
Rüchschnermeister **Gustav Schnabel**,
Lederhändler **Ernst Hammer**,
Bandagist **Ernst Hering**,
Kaufmann **Richard Ulrich**

infolge Ablaufs der Wahlperiode.

Hiernach sind auf jedem Stimmzettel die Namen von 5 wählbaren Bürgern zu verzeichnen, von denen

3 ansässig und
2 unansässig

sein müssen.

Die ausscheidenden Herren Schinke, Schnabel, Hammer, Hering und Ulrich sind wieder wählbar.

Die zu Wählenden sind auf den Stimmzetteln so zu verzeichnen, daß über deren Person kein Zweifel entsteht.

Insofern Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder die Namen nicht wählbarer Personen enthalten, sind dieselben ungültig.

Werden zu viel Namen auf dem Stimmzettel vorgeschrieben, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit nicht aufgehoben, es sind aber die letzten auf dem Stimmzettel enthaltenen überzähligen Namen als nicht beigelegt zu betrachten. Das Wahlverfahren ist öffentlich und sind Einsprüche gegen dasselbe bei Vermeidung des Verlustes derselben binnen 3 Wochen nach der Stimmauszählung anzubringen.

Die letztere erfolgt sofort nach beendigtem Wahlverfahren.

Nach dem Schlage 2 Uhr werden Stimmzettel nicht mehr angenommen, gleichviel, ob sich die betreffenden Wähler bereits vor diesem Zeitpunkt im Wahllokal befunden haben oder nicht.

Schandau, am 7. November 1905.

Der Stadtrat.
Bürgerm. **Wiesl.**

Volkszählung betreffend.

Zufolge Beschlusses des Bundesrates vom 18. März 1905 findet am 1. Dezember dieses Jahres im deutschen Reiche eine Volkszählung statt.

Zu diesem Behufe wird die Stadt Schandau in Zählbezirke derart eingeteilt, daß jeder Bezirk ungefähr 50 Haushaltungen umfaßt, auch haben wir uns dabei fleißiger selbständiger Ortseinwohner als freiwillige Zähler zu bedienen.

Diese freiwilligen Zähler, deren Amt ein Ehrenamt ist, sind innerhalb ihres Zählbezirks mit der Austeilung und Wiedereinsammlung der Zählungslisten betraut und

haben die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausfüllung der Listen zu überwachen, nötigenfalls selbst vorzunehmen.

Wir haben daher alle diejenigen, welche für die Volkszählung Angaben zu machen haben, also namentlich die Haushaltungsvorstände, denen die Ausfüllung der zu verteilenden Listen obliegt, zu veranlassen, ihre Angaben vollständig und gewissenhaft zu machen, und die Zähler bei Ausübung ihres Amtes tunlichst zu unterstützen.

Schließlich haben wir noch auf die Wichtigkeit der vorzunehmenden Volkszählung ganz besonders aufmerksam zu machen.

Dieselbe soll nicht nur die Bevölkerungsziffer feststellen, sondern sie wird auch in den nächsten Jahren bei volkswirtschaftlichen Fragen als Unterlage dienen und ist somit ihre Richtigkeit und Genauigkeit von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Schandau, am 17. November 1905.

Der Stadtrat.
Wiesl., Bürgerm.

Bekanntmachung.

Der vierte Termin der Kommunalanlagen ist am 15. November a. c. fällig gewesen und nunmehr bis

längstens den 30. November dieses Jahres

an unsere Stadtkasse abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das geordnete Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Schandau, am 16. November 1905.

Der Stadtrat.
Wiesl., Bürgermstr.

Ortskrankenkasse Schandau.

2. diesjährige ordentliche Generalversammlung

Sonnabend, den 25. November a. c. abends 8 Uhr
im Gasthaus zur Gambrinusbrauerei.

Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl des Vorstandes.
2. Wahl der Rechnungsprüfer.
3. Mitteilung, Kassenärzte betreffend.
4. Geschäftliches und Allgemeines.

Zu zahlreicher Beteiligung der Herren Vertreter der Arbeitgeber und Kassenmitglieder wird geladen.

Schandau, den 16. November 1905.

Stadtrat **Richter**, Vorsitzender.

Holzversteigerung auf Cunnersdorfer Staatsforstrevier.

Gasthof zu Kleinheinersdorf,

Dienstag, den 21. November 1905, von vorm. 10 Uhr an:

60,0 rm w. Brennweite, 0,5 rm h. u. 120,0 rm w. Brennknäuel, 6,0 rm w. Keste. In den Abt.: 61—65, 67, 71, 73, 77—82, 84, 85, 89—95, 97, 98, 101, 102, 104 und 105.

Kgl. Forstrevierverwaltung Cunnersdorf u. Kgl. Forstrentamt Pirna.

Nichtamtlicher Teil.

Zur gest. Beachtung.

Infolge des auf nächsten Mittwoch fallenden Bußtages erscheint für Donnerstag, den 23. November, keine Zeitung.

Inserate für die Dienstag-Nummer werden nur bis Montag vorm. 10 Uhr angenommen.

Geschäftsstelle der „Sächsischen Elbzeitung“.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Nürnberger Denkmalsfeier, die Enthüllung des Standbildes für den unvergeßlichen Kaiser Wilhelm I. in der alterwürdigen ehemaligen freien Reichsstadt mit der Stammburg der Hohenzollern, hat sich zu einem ungemein eindrucksvollen Akte gestaltet. Dies ist schon durch die Gegenwart des deutschen Kaiserpaars und des deutschen Kronprinzen, des großherzoglichen Paares von Baden und des Prinz-Regenten Luitpold, sowie der hervorragendsten Mitglieder des bayerischen

Herrscherhauses bei der Festlichkeit hervorgetreten, außerdem erlangte dieselbe noch eine besondere Bedeutung durch die an der festlichen Tafel im Nürnberger Rathause zwischen dem Kaiser und dem Prinz-Regenten Luitpold gewechselten rednerischen Rundgebungen. Von ihnen war namentlich der Toast des Kaisers auf den Prinz-Regenten und das bayerische Königshaus dadurch bemerkenswert, daß der kaiserliche Redner hierin den festen Zusammenhalt der Häuser Hohenzollern und Wittelsbach in allen nationalen Fragen betonte.

Die Frage, wer auf den schwierigen und verantwortungreichen Posten als Chef des künftigen selbstständigen Kolonialamtes berufen werden solle, wird gutem Vernehmen nach ihre Lösung durch die Ernennung des Erbprinzen Ernst zu Hohenlohe Langenburg, zum Staatssekretär dieses neuen Reichsamtes finden. Die Person des Erbprinzen Ernst auf diesem neuen Posten dürfte in weiteren Kreisen sympathisch begrüßt werden, er hat sowohl als Landesherr in der württembergischen Ersten Kammer wie später auch als Gotha'scher Regierungsvorweser sich als vorurteilsloser weitblickender Herr gezeigt, der unter der Bevölkerung des Herzogtums Koburg-Gotha rasch große Volkstümlichkeit erlangte.

Ueber den Stand der Angelegenheiten in Deutsch-Ostafrika wurde in letzter Woche gemeldet: Oberleutnant von Paasche ist stromabwärts bis hinter den Pan-

ganiwasserfall marschiert und hat dort die Kilwaente überfallen. Der Verlust des Feindes betrug 24 Tote, darunter der Häufelführer Gongo und mehrere Gefangene. Auch wurden Vorräte erbeutet. Auf deutscher Seite wurde ein eingeborener Soldat schwer verwundet. Oberleutnant zur See Sommerfeldt unternahm mehrere Expeditionen, bei denen der Feind Verluste erlitt. Leutnant Stengel unternahm mit „Buffard“-Mannschaften eine zwölftägige Expedition nach Mahangan und Wirima. Ribata ist am 27. Oktober während der Nacht erfolglos von Aufständischen angegriffen worden, ebenso Kilossa am 8. November. Leutnant Engelbracht ist dorthin marschiert. Das Detachement des Oberleutnants Stieber ist nach Massafi entsandt worden.

In Sachen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages droht eine dem Handel sehr gefährliche Verschleppung. Es handelt sich darum, daß von österreichisch-ungarischer Seite der Handelsvertrag noch immer nicht ratifiziert werden kann wegen der ausstehenden Parlamentsbewilligung. Mit der bloßen Hoffnung, daß die Ratifikation des neuen Vertrages vor dem Ablaufe des alten noch erfolgen werde, ist der Geschäftswelt nicht geholfen. Sie muß geraume Zeit vor dem kritischen Tage ihre Kalkulationen vornehmen können, jedenfalls vor allem Geschäfte, die nicht von heute auf morgen vollzogen werden. Deshalb wird nochmals der dringende Wunsch